

M A G E L F – PÄDAGOGISCHE QUALITÄTSSICHERUNG



LEITFADEN

zur Erstellung eines
PÄDAGOGISCHEN KONZEPTES
IN KINDERGRUPPEN

MA 11 – Gruppe Recht – Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes	3
1.1. Was ist ein pädagogisches Konzept?	3
1.2. Grundlagen	4
1.3. Was ist zu beachten	4
2. Orientierungsqualität	5
3. Strukturqualität	5
3.1. Gestaltung des Tages	6
3.2. Personelle Aspekte der Kindergruppe	6
3.3. Umgang in Krisensituationen - Krisenleitfaden	6
4. Prozessqualität	7
5. Pädagogische Qualitätssicherung	7

1. Hinweise zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes

Dieser Leitfaden dient als Unterstützung zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes in Kindergruppen. Die Inhalte dieses Leitfadens sind als Mindestanforderung für das pädagogische Konzept zu verstehen. Darüber hinaus ist es unumgänglich, sich mit pädagogischer Fachliteratur auseinanderzusetzen.

Der *Wiener Bildungsplan* stellt zum einen die gesetzliche Grundlage für die Bildungsarbeit in der Kindergruppe dar (§ 1a Abs. 1 Wiener Tagesbetreuungsgesetz – WTBG). Zum anderen enthält der *Wiener Bildungsplan* gemeinsam mit dem *Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan* und dem *Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen* grundlegende Informationen zum Gestalten der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.

Um ein pädagogisches Konzept zu erstellen, ist es notwendig, sich mit den wesentlichen Voraussetzungen (Kapitel 1.1 bis 1.3 im Leitfaden) auseinanderzusetzen.

In diesen Kapiteln wird geklärt, was unter einem pädagogischen Konzept zu verstehen ist und auf welchen gesetzlichen Grundlagen die Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Kindergruppe basiert. Einzelne Fachbegriffe – wie zum Beispiel Orientierungsqualität – werden im *BildungsRahmenPlan* und im *Wiener Bildungsplan* erklärt. Es ist also notwendig, sich vor der Konzepterstellung auch mit den Bildungsplänen auseinanderzusetzen.

In Kapitel 1.3 wird beschrieben, was beim Erstellen eines pädagogischen Konzeptes wichtig ist und wie im Alltag mit dem Konzept umzugehen ist.

1.1. Was ist ein pädagogisches Konzept?

- Ein Pädagogisches Konzept dient der **Qualitätssicherung**.
Es macht die Bildungsarbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen nach innen und außen sichtbar.
- In einem Pädagogischen Konzept sind **Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität** dargestellt.
- Ein Pädagogisches Konzept präsentiert die Bildungseinrichtung in seiner Einzigartigkeit und stellt somit ein unverwechselbares Profil der Kinderbetreuungseinrichtung dar.
- Das Konzept ist von allen Teammitgliedern mitzutragen und verbindlich umzusetzen.

1.2. Grundlagen

Wiener Tagesbetreuungsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000265>

Wiener Tagesbetreuungsverordnung 2016

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000520>

Wiener Frühförderungsgesetz

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000262>

Wiener Bildungsplan

<https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/bildungsplan.pdf>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan

https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf?6ar4ba

Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinderbetreuung/gratiskindergarten-verpflichtender-besuch/modul-letztes-jahr-elementare-bildungseinrichtung.html>

1.3. Was ist zu beachten?

- Inhalte sind nachvollziehbar zu formulieren.
- Die deutsche Sprache ist ein wesentlicher Schwerpunkt in der Bildungsarbeit.
- Werden Zitate verwendet, so müssen diese im Zusammenhang mit dem pädagogischen Ansatz stehen. Bei Zitaten ist die Quelle anzugeben.
- Das Pädagogische Konzept muss sich im pädagogischen Alltag der Bildungseinrichtung widerspiegeln.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das pädagogische Konzept nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

- Ebenso ist den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten die Einsicht in das pädagogische Konzept zu gewähren.
- Das pädagogische Konzept ist aktuell zu halten (Datum) und mit einem Hinweis auf die Erstellerin/ den Ersteller (Impressum) zu versehen.

2. Orientierungsqualität

Zur Beschreibung der Orientierungsqualität sind Überlegungen zum Kind und seiner Bildung und Entwicklung anzustellen.

Dazu kann folgende Frage hilfreich sein: *Wie sehe ich das Kind?*

Die Begleitung und Förderung der Bildung und Entwicklung von Kindern ist die Aufgabe der Betreuerinnen und Betreuer.

Dazu kann folgende Frage hilfreich sein: *Wie wollen wir das Kind in seiner Bildung und Entwicklung begleiten und unterstützen?*

Die Bildungsarbeit in Kinderbetreuungseinrichtungen ist auf lebenslanges Lernen gerichtet.

Dazu kann folgende Frage hilfreich sein: *Was brauchen Kinder von uns, um auf ihrem individuellen Weg begleitet werden zu können?*

Der *Wiener Bildungsplan* geht vom Situationsansatz aus. Andere professionelle Leitbilder bzw. pädagogische Ansätze sind im Konzept festzuhalten.

Das bedeutet, dass der Situationsansatz verpflichtend umzusetzen ist. Andere pädagogische Ansätze sind zu begründen.

Die Entscheidung über eine religiöse Ausrichtung in der Tagesbetreuung ist im Konzept klar darzulegen. Es ist eine genaue Beschreibung bzw. Erklärung der Umsetzung anzuführen.

3. Strukturqualität

In der Strukturqualität sind die organisatorischen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung genau zu beschreiben:

3.1. Gestaltung des Tages

Es ist ein exemplarischer Tagesablauf anzuführen, der den Alltag in der Kindergruppe widerspiegelt. Dabei ist besonders auf die einzelnen Schnittstellen zu achten, um Wartezeiten für Kinder zu minimieren. Vielmehr ist darauf zu achten, die Kinder in das Tagesgeschehen und die damit verbundenen Alltagshandlungen miteinzubeziehen.

3.2. Personelle Aspekte der Kindergruppe

Um Kindern eine umfassende Unterstützung in ihrer Entwicklung und Bildung zu ermöglichen, ist eine Betreuung der Kinder durch konstantes Personal notwendig.

Folgende Angaben sind dazu im Konzept erforderlich:

- Personal und deren Funktionen
- Qualifikationen
- Personaleinsatz bzw. Gruppenzusammensetzung
- Gewährleistung der gesetzlichen Mindestanforderung bei Personalausfällen (Urlaub, Krankenstände, Pflegefreistellung, Fort- und Weiterbildung, ...)

3.3. Umgang in Krisensituationen – Krisenleitfaden

Der Krisenleitfaden dient zur Unterstützung in unvorhergesehenen Situationen. Im Konzept sind alle wesentlichen Informationen zusammenzufassen, die in unvorhergesehenen Situationen hilfreich sind und benötigt werden. Informationsblätter, Formulare, ... können ins Konzept eingefügt bzw. beigelegt werden oder es wird deren Aufbewahrung klar beschrieben.

Der Krisenleitfaden hat folgende Unterlagen bzw. Informationen zu beinhalten:

- Notfallplan (wichtige Telefonnummern und Hinweise, Notfalltelefon)
- Information zur Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung (Information zum Formular – bzw. diese in den Leitfaden einlegen)
- Standortspezifische Vorgangsweise bei:
 - Unfällen
 - Nicht-Abholung eines Kindes
 - Evakuierung des Standortes
 - Individuelle/ standortspezifische Vorgangsweisen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz

4. Prozessqualität

Im Abschnitt Prozessqualität ist die konkrete pädagogische Umsetzung der vorangegangenen Überlegungen zu beschreiben.

Im Mittelpunkt stehen die Handlungen zwischen der Betreuungsperson und dem Kind (Interaktion).

Für folgende Ereignisse, Abläufe und Aktivitäten sind Standards (Richtlinien) zu formulieren, die ein professionelles pädagogisches Handeln sicherstellen:

- Ausflüge/ Ausgänge
- Bewegungserziehung
- Bildungspartnerschaft
- Eingewöhnung
- Feste & Feiern, Brauchtum und Tradition
- Freispiel
- Gestaltung der Mahlzeiten
- Gestaltung der Ruhephasen
- Raumgestaltung
- Religiöse Erziehung (bei religiöser Ausrichtung)
- Sprachförderung
- Verpflichtendes Kindergartenjahr

5. Pädagogische Qualitätssicherung

Die pädagogische Qualität in der Betreuungseinrichtung ist an bestimmten Merkmalen erkennbar. Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität sind zu folgenden Punkten Überlegungen anzustellen und im Konzept festzuhalten:

- Fachspezifische Unterlagen
- Räumliche Überlegungen zur professionellen Umsetzung der Bildungspartnerschaft
- Sicherstellung der Deutschkenntnisse des Personals
- Beobachtungs-, Reflexions- und Planungsprozesse und entsprechende Dokumentation
- Zeitressource zur Teamarbeit (Teamgespräche, ...)